

PRAISECAMP 2018 – VERHALTENSKODEX ZUR PRÄVENTION SEXUELLER AUSBEUTUNG

1. ZIELE DES VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex dient der Prävention sexueller Ausbeutung durch Helfende und Mitarbeitende (in der Folge "Mitarbeitende" genannt) des PraiseCamps. Er setzt die Grundhaltung in Risikosituationen¹ im PraiseCamp fest, regelt die allgemeinen Verhaltensstandards und soll als Schutz der Mitarbeitenden sowie der Teilnehmenden dienen. Er wurde zusammen mit der Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung erarbeitet und ist für alle Mitarbeitenden am PraiseCamp verbindlich.

2. DIE GRUNDHALTUNGEN IN RISIKOSITUATIONEN

Nach folgenden Grundhaltungen soll sich das Verhalten aller Mitarbeitenden im PraiseCamp richten. Die Grundhaltungen sind ausschlaggebend für die Verhaltensstandards (siehe 3.).

- A) Macht und Verantwortung:** Ich bin mir bewusst, dass zwischen den Teilnehmenden und mir als Mitarbeitenden ein Machtgefälle besteht. Darum gehe ich verantwortungsvoll mit meiner Aufgabe um und handle gemäss dieser. Die Grenzen ziehe ich als Mitarbeitende/r und kann dies nicht an die Teilnehmenden delegieren. Auch wenn ich, als mitarbeitende oder sogar leitende Person, jünger bin als der/die Teilnehmende, trage ich dennoch die Verantwortung.
- B) Schutzauftrag:** Ich respektiere die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der Teilnehmenden. Ich bringe ihnen Respekt entgegen und vermeide jede Handlung, die sie verletzt.
- C) Körperkontakt in der Beziehungsgestaltung:** Gemäss meiner Aufgabe behalte ich den Schutz und das Wohl der Teilnehmenden im Auge. Der Körperkontakt soll meiner Rolle und meiner Aufgabe am PraiseCamp entsprechen.
- D) Transparenz und Feedback:** Ich wahre Transparenz in Risikosituationen und suche aktiv den Austausch mit anderen Mitarbeitenden. Beobachte ich irritierende Handlungen Anderer in Bezug auf Nähe und Distanz spreche ich diese aktiv an. Ich pflege eine Haltung der Kritikfähigkeit und gebe selbst konstruktives Feedback. Dabei bin ich wohlwollend und vertrauensvoll, bleibe aber gleichzeitig anspruchsvoll in Bezug auf unseren Verhaltenskodex.
- E) Meldepflicht:** Ich verpflichte mich, bei Verdacht auf sexuelle Ausbeutung sofort Meldung bei der internen Meldestelle (Name, Mailadresse, Handynummer der Meldestelle) zu machen. Das Konfrontieren der verdächtigten Person(en) ist nicht meine Aufgabe und ich unterlasse es in jedem Fall.
- F) Selbstreflexion:** Ich nehme mir Zeit, mir meiner Rolle und meiner Aufgabe bewusst zu werden. Bei Unsicherheiten bezüglich Risikosituationen habe ich das Recht, diese in meinem Team zur Sprache zu bringen. Unklarheiten müssen besprochen und bearbeitet werden. Dies dient der Qualitätssicherung in meinem Bereich.

3. KONKRETE VERHALTENSSTANDARDS IM UMGANG MIT RISIKOSITUATIONEN

Die Verhaltensstandards helfen die Arbeit in den verschiedenen Bereichen und Ressorts transparent zu gestalten. Je nach Rolle können sich die Standards unterscheiden.

¹ Risikosituationen: Damit sind Situationen unter Mitarbeitenden und / oder Teilnehmenden gemeint, die ein Risiko auf sexuelle Übergriffe beinhalten. Für diese Situationen müssen wir zum Schutz aller, ein Verhalten definieren um eine gesunde Balance zwischen Nähe und Distanz zu schaffen.

praiseCAMP18

PraiseCamp
Hohfuhrenweg 4
3250 Lyss
www.praisecamp.ch
info@praisecamp.ch

Schlafsäle: In den Schlafsälen gilt «Mein Platz, meine Privatsphäre». Diese Grenze kann und darf nur auf Einladung der anderen Person oder auf Nachfrage überschritten werden (z.B. Trösten bei Heimweh, Pflegen von Kranken).

Fotografieren/ Filmen: Das Fotografieren und das Filmen ist in den Schlafsälen bzw. WC/Duschen nicht gestattet.

WC/Duschen: Die WC/Duschen sind geschlechtergetrennt und in einzelne Kabinen unterteilt. Das Teilen der Kabinen unter Mitarbeitenden und/oder Teilnehmenden ist nicht erlaubt.

Körperkontakt: Der Körperkontakt kommt vom Teilnehmenden aus und muss der Situation, Rolle und dem Altersunterschied angepasst sein. Trösten bei Heimweh, Traurigkeit usw. gehört zu unserem Auftrag und ist in einem angepassten Rahmen ein Teil unserer Aufgabe. In so einer Situation behalten alle Mitarbeitenden den Schutz des Teilnehmenden im Fokus und respektieren seine Grenzen. Regelmässige Traurigkeit von einem Teilnehmenden thematisiere ich in der Gruppe.

Seelsorge und Ministry: Hier gelten zusätzlich die bereichsinternen Vorschriften.

Sanität: Hier gelten zusätzlich die bereichsinternen Vorschriften.

Zweier-Situationen: Grundsätzlich hält sich kein Mitarbeitender allein mit einem Teilnehmenden in einem geschlossenen Zimmer auf.

Berührungen beim Beten: Bevor man im Gebet die Hände auflegt, muss bei der betreffenden Person um Erlaubnis gefragt werden. Ist kein Körperkontakt erwünscht, muss dies akzeptiert werden.

Hotelzimmer: Die Hotelzimmer der Mitarbeitenden werden nicht von Drittpersonen betreten.

Kommunikation: Die Mitarbeitenden verzichten auf sexualisierte Sprache/Gestik oder anzügliche Bemerkungen.

Kleidung: Die Kleidung der Mitarbeitenden darf nicht zur Sexualisierung der Atmosphäre beitragen (z.B. Kleider, die den Blick auf Brust- oder Schambereich ermöglichen oder Unterwäsche betont sind).

Sport: Bei Schutzmassnahmen im Sport ist vorab fachlich zu klären, welche Massnahmen nötig sind. Die fachgerechte Prävention von Unfällen geht dem Schutz vor nicht eindeutigen Berührungen vor. Nötige Hilfestellungen werden verbal angekündigt.

4. UMSETZUNG DER VERHALTENSSTANDARDS & ÜBERTRETUNGEN

Vor dem **PraiseCamp18** wird dieser Verhaltenskodex an alle Mitarbeitenden versendet und muss bis zum Camp-Start unterschrieben dem Ressortleiter abgegeben werden. Der Verhaltenskodex wurde zudem am **Ressortleiter-Treffen im November 2018** besprochen.

Der Verhaltenskodex wird auch am **Mitarbeitenden-Startgottesdienst am 26. Dezember** thematisiert.

Jede Abweichung der Standards muss nachvollziehbar und ausreichend begründet sein. Sie ist, um die Transparenz zu gewährleisten, umgehend anzusprechen. Wiederholtes, nicht begründetes Abweichen der Standards oder intransparentes Verhalten werden nicht akzeptiert. Sie können via die interne Meldestelle an die Leitung weitergeleitet werden und können zum Ausschluss vom Camp führen.

5. VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Hiermit bestätige ich, dass ich den vorliegenden Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe. Ich bestätige, dass ich dem zustimme und mich daran halten werde.

Des Weiteren erkläre ich, dass gegen mich weder ein Straf- noch Ermittlungsverfahren wegen Handlungen in Zusammenhang mit sexueller Integrität hängig ist noch, dass ich dafür verurteilt bin.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

